

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Ein transparentes, innovatives und wertschätzendes Entgeltsystem in Werkstätten für Menschen mit Behinderung etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Im Saarland sind zurzeit 31 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der Trägerschaft von 10 Organisationen. Sie geben damit rund 3.900 Menschen mit Behinderung durch das Arbeitsangebot zum einen eine Perspektive einen regulären Arbeitsalltag zu erleben, und zum anderen die Gelegenheit, ihrem Tagesablauf eine Struktur zu geben. Für Menschen mit Behinderung sind die Werkstätten oft ein zentraler Lebensmittelpunkt, eine wichtige Säule in ihrem Alltag. Die Werkstätten sind wichtiger Teil der Sozialgemeinschaft behinderter Menschen.

Eindrucksvoll hat der Bundeskongress der Werkstätten für Menschen mit Behinderung 2022 hier im Saarland, im Kanon der begleitenden Veranstaltungen, gezeigt, wie bedeutsam die Behindertenwerkstätten für die Inklusion behinderter Menschen sind – aber auch, wie wichtig die Behindertenwerkstätten sind, wenn es um die Vorbereitung und Integration behinderter Menschen auf den regulären Arbeitsmarkt geht. Wie die Inklusion behinderter Menschen gelingen kann und wie wichtig die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung auch im beruflichen Alltag ist, hat der überregionale Kongress mit Vertretern aller Bundesländer eindrucksvoll gezeigt.

Eine wichtige - wenn nicht sogar die wichtigste Erkenntnis - des Werkstätten-tages 2022 ist, dass das praktizierte Entgeltsystem antiquiert ist und einer dringenden Reformierung bedarf. Behinderte Menschen sind keine Bittsteller. Sie verrichten wertvolle Arbeit in den Betrieben und leisten somit ihren Teil zur Wertschöpfung unseres Bundeslandes. Die Reformierung des Entgeltsystems ist dringend erforderlich. Die Arbeitsleistung der WfbM-Beschäftigten muss künftig adäquat entlohnt werden und daher ist es unsere Pflicht, das Entgelt-system auf den Prüfstand zu stellen.

Ausgegeben: 15.06.2022

Die Bezahlung und Entlohnung muss fair sein und jedem Beschäftigten die Möglichkeit einräumen, eigenständig vom erarbeiteten Salair zu leben. Die Kampagne „Ich bin du“, im Kontext des Werkstattentages 2022 auf dem Ludwigsplatz in Saarbücken, hat eindrucksvoll die Forderung „Fairen Lohn für gute Arbeit“ unterstützt und die Wichtigkeit untermauert.

Der Bund beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit dieser Thematik. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im August 2020 hierzu bereits eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit der Analyse des Entgeltsystems befasst und Vorschläge zur transparenten und nachhaltigen Überarbeitung gemacht.

Unabhängig der Stoßrichtung der Diskussionen in Deutschland, entweder hin zu einer leistungsbezogenen Vergütung oder hin zu einer nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung ausgerichteten Entgeltsystematik, muss den Bedürfnissen der Betroffenen dahingehend Rechnung getragen werden, dass die Entlohnung leicht verständlich und eigenständig durch die Arbeitnehmer in den Werkstätten zu beantragen ist. Ziel sollte eine transparente, zukunftsfähige Entlohnungssystematik sein, die dem Beschäftigten eine wichtige Grundabsicherung bietet. Die Versorgungssicherheit für die Menschen mit Behinderung muss sichergestellt werden, ohne dass ein Dschungel von Anträgen und Paragraphen durchdrungen werden muss, der nur durch Unterstützungsleistung Dritter für die behinderten Menschen zu leisten ist.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- eine Bundesratsinitiative zum Thema „Reformierung der Entgeltsystematik für Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ zu initiieren mit dem Ziel einer besseren Entlohnung.
- sich insbesondere bei den Vertretern der Bundesregierung für die Dringlichkeit der Thematik und für eine schnelle Umsetzung der Reformierung einzusetzen.
- eine Analyse der Ist-Situation der Arbeitsplätze in den Werkstätten im Saarland in Auftrag zu geben und parallel die Bedarfe an weiteren Werkstattplätzen neu zu eruieren.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.